

# Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studium für die Qualifikation als Beratungslehrkraft im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Beratungslehrkraft)

Vom 21. August 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Fachprüfungsordnung für das Studium für die Qualifikation als Beratungslehrkraft im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Beratungslehramt) vom 12. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden unter II. nach dem Wort „Gymnasium“ die Worte „sowie Lehramt an beruflichen Schulen oder Lehramt für Sonderpädagogik“ eingefügt und die Worte „an der KU“ gestrichen.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wort „Beratungslehramt“ werden die Worte „an der KU“ eingefügt.
  - b) Nach dem Wort „Gymnasium“ werden die Worte „an der KU“ gestrichen und die Worte „sowie Lehramt an beruflichen Schulen oder Lehramt für Sonderpädagogik“ eingefügt.
3. In der Zwischenüberschrift II werden die Worte „AN DER KU“ gestrichen sowie nach dem Wort „GYMNASIUM“ die Worte „SOWIE LEHRAMT AN BERUFLICHEN SCHULEN ODER LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGIK“ eingefügt.
4. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Im Fach Soziologie ist das folgende Pflichtmodul zu absolvieren:

Gesellschaftslehre: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (5000 Wörter, unbenotet), Bearbeitungszeit: 16 Wochen ab Ende der Anmeldefrist.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Mai 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 20. August 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Juli 2018; Az.: R.3-5e69t(I)KUE-10b/65046.

Eichstätt/Ingolstadt, den 21. August 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 21. August 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. August 2018.